



# Belegung

<sup>for</sup>  
**dummies**<sup>®</sup>



Loslassen lernen:  
Weniger ist das neue  
Viel

Weniger Stress verspüren, mehr  
Zeit und Freiheit genießen

Beruflich und privat die  
Dinge vereinfachen

# 1. Die Belegungskommission

Die Belegungskommission besteht aus 7 Mitgliedern die möglichst divers sein und das Viertel als ganzes repräsentieren sollen. Sie werden für jeden Sanierungsabschnitt bzw. Jedes Haus neu bestimmt. Wichtig ist, dass keine Interessenskonflikte vorliegen (z.B Eigenbewerbung, Freunde die sich bewerben). Mögliche Interessenskonflikte müssen von den Mitgliedern transparent gemacht werden.

## **Die Kommission für ein frisch saniertes Haus besteht aus:**

- 2 Abgeordnete aus der Genossenschaft
- 2 Abgeordnete aus dem Verein
- 3 Abgeordnete aus der VV

## **Die Kommission für Nachbelegungen wenn bereits eine Hausgemeinschaft besteht aus:**

- 2 Abgeordnete aus der Genossenschaft
- 2 Abgeordnete aus dem Verein
- 2 Abgeordnete Hausgemeinschaft
- 1 Abgeordnete aus der VV

# 2. Belegungskriterien

## **2.1 Ausschlusskriterien**

Die Genossenschaft prüft die harten Ausschlusskriterien:

- Keine rechtsradikale Gesinnung
- Keine Ausstände gegenüber Verein & Genossenschaft in der laufenden Nutzung
- Bewerbung muss den Förderrichtlinien für sozialen Wohnungsbau entsprechen ·
- Vollständigkeit der Bewerbung

## 2.2 Belegungskriterien

Der Belegungskommission wird eine List aller Bewerber sowie die einzelnen Bewerbungen übergeben. Es handelt sich hierbei um personenbezogene Daten die **vertraulich** behandelt werden müssen. Daher werden wir diese bevorzugt in Ausgedruckter Form direkt in der Loge an euch geben. Ein elektronischer Versand ist nicht vorgesehen.

- Die Mitglieder der Belegungskommission erstellen für jede Wohnung eine Rangliste wobei folgender Kriterienkatalog zur Anwendung kommen soll:
- Engagement: Art und Dauer des ehrenamtlichen Engagements im Viertel
- Soziale Durchmischung nach Lebensstil, Lebensphasen, Alter
- Soziale Kompetenz: die Bewerber müssen bereit sein eine (Haus-) Gemeinschaft zu bilden und diese aktiv mitzugestalten
- Qualität der kreativen bzw. wissenschaftlichen Arbeit (bei Arbeitsraumwohnungen)
- Soziale Dringlichkeit

## 2.3 Arbeitsplatzkriterien

Bei den Arbeitsplatzwohnungen sind zusätzliche Faktoren zu berücksichtigen. Hier muss auch beachtet werden, dass die Belegung von behördlicher Seite auf Förderwürdigkeit geprüft wird. So sind etwa ausschließlich künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten förderwürdig. Nicht jedoch handwerkliche Arbeiten wie zB eine Werkstatt. Zudem werden Arbeitsraumwohnungen nur an Menschen vergeben die ihre Tätigkeit professionell ausüben. Ein Hobbyraum ist nicht förderbar.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen:

- Curriculum Vitae
- Aussagekräftiges Nutzungskonzept inkl. Ausstattung des Arbeitsplatzes
- Belege der beruflichen Qualifikation im Sinne einer künstlerischen, kreativen oder wissenschaftlichen Fachrichtung (z.B. Genehmigungen, Zeugnisse, falls erforderlich. Keine Originale!)
- ggfs. Arbeitsproben, nach Möglichkeit digital (Mappe, Manuskript, Exposé, Treatment etc.)

### **3. Belegung**

Die Belegungsunterlagen können in der Loge abgeholt werden. Am besten kommt Ihr am 06.11.2023 in der Zeit von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr. Die Belegungsunterlagen können auf Grund des Datenschutzes nur über verschlüsselte emails versandt werden. Wir würden bevorzugen, dass Ihr diese persönlich abholt und euch noch einmal kurz in der Geno einweisen lasst. Hier können auch noch offene Fragen geklärt werden.

Die Belegungskommission konstituiert sich am 14.11.2023 um 18.00 Uhr in der Loge. Die Kommission wird über eine Telegrammgruppe koordiniert.

Es werden dann die Ranglisten aller Mitglieder zusammengefasst um ein Stimmungsbild zu erstellen. Die Belegung selbst soll jedoch soweit möglich nicht durch Mehrheitsentscheid sondern durch Diskussion und Konsens erfolgen. Eine Abstimmung wird nur im Falle stattfinden, dass kein Konsens gefunden wird. Bei Abstimmungen sind keine Enthaltungen erlaubt damit die Siebenergruppe stets zu einer einfachen Mehrheit finden kann. Im Falle, dass sich eine Person aus dem Vorstand der Genossenschaft bewirbt wird sich diese enthalten um den Anschein von Befangenheit zu vermeiden. Es wird dann mit nur 5 Stimmen abgestimmt.

Neben der Belegung jeder Wohneinheit wird auch eine Nachrückerliste erstellt. Dies ist wichtig da es gut möglich ist, dass bis zum Ende der Sanierung Bewerbungen zurückgezogen werden. In diesem Falle wollen wir eine erneute Bewerbungsrunde vermeiden

### **4. Wohnungen und Bewerber für die Speckstraße**

In der Speckstraße haben wir derzeit folgende Wohnungen zu vergeben:

1. OG. Arbeitsraum WG die mit insgesamt 5-Personen belegt werden wird

### **5. Vertraulichkeit**

Bitte behandelt die Bewerber Bewerbungskommission vertraulich.

### **6. Konstituierende Sitzung**

Ausgabe der Unterlagen	06.11.2023 10.00 Uhr - 18.00 Uhr Loge
Entscheidung über die Belegung	14.11.2023 18.00 Uhr Loge
Endgültige Belegung mit der Stadt	ca. 22.11.2023